

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 23/0067</b>
<b>1 - Dezernat I</b>			<b>Datum: 10.02.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Roeder, Elke Christina</b>	<b>Tel.:-306</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss Stadtvertretung</b>	<b>27.02.2023 07.03.2023</b>	<b>Vorberatung Entscheidung</b>

## **Einführung eines Härtefallfonds „Energienotstand,,, hier: Änderung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 13.09.2022**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Härtefallfonds „Energienotstand“ in Höhe von 1.000.000.- € zur Unterstützung von örtlichen Vereinen, Verbänden, Institutionen, sozialen und gesellschaftlichen Einrichtungen zu verwenden. Der Fonds bleibt zunächst auf ein Jahr begrenzt (31.12.2023).

Gefördert werden ausschließlich Vereine, Verbände, Institutionen sowie soziale und gesellschaftliche Einrichtungen mit Sitz in Norderstedt. Die Antragstellung erfolgt mit einem formlosen Antrag an das Dezernat I, Hauptamt, der Stadt Norderstedt. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten: Name und Anschrift der Organisation, Darstellung des Sachverhaltes sowie einen Nachweis der zu zahlenden Energiekosten, sowie eine Vergleichsrechnung des zurückliegenden Jahres.

Die Verwaltung nimmt eine Einzelfallprüfung (gem. anliegendem Konzept) vor und entscheidet über die Fördersumme. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Eine „Doppelförderung“ durch andere Förderprogramme (Bsp. Förderprogramme des Bundes, Landes, andere Institutionen, etc.) wird ausgeschlossen. Diese Förderprogramme sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

### **Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 13.09.2022 auf Grund der Energiekrise und der daraus resultierenden finanziellen Belastungen einen Härtefallfonds „Energienotstand“ beschlossen. Zielgruppe dieses Fonds waren – laut Beschluss – Privatpersonen und Gewerbetreibende, die durch die Energiekrise in finanzielle Probleme geraten.

Mit dem Runderlass zu Unterstützungs- bzw. Entlastungsleistungen der Kommunen im Zuge der aktuellen Herausforderungen (Härtefall-, Hilfs-, Notfallfonds oder ähnliches) vom 16.11.2022 (**Anlage**) teilt das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein mit, dass eine Geldzahlung an Einwohnerinnen und Einwohner nicht über einen Härtefallfonds abgedeckt sind.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziel- len Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Damit kann die Verwaltung den durch die Stadtvertretung am 13.09.2022 gefassten Beschluss bezogen auf die Zielgruppe Privatpersonen bzw. Gewerbetreibende nicht umsetzen.

Rechtlich unbedenklich erscheint laut diesem Erlass grundsätzlich die Unterstützung von örtlichen Vereinen, Verbänden, Institutionen, sozialen und gesellschaftlichen Einrichtungen, die insbesondere aufgrund der allgemeinen Teuerung und der Energiepreise derzeit vor großen Problemen stehen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die bereits in den Haushalt eingestellten Mittel für den Härtefallfonds „Energienotstand“ dazu zu nutzen, um Norderstedter Vereine, Verbände oder andere Institutionen und Einrichtungen unbürokratisch zu unterstützen, die auf Grund der derzeitigen Situation in eine finanzielle Schieflage geraten und für die keine finanzielle Förderung über Bundes-, Landes- oder anderweitige Hilfsprogramme möglich sind.

**Anlagen:**

Runderlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

Konzept